

Landesgesetz- und Verordnungsblatt

für das

Herzogthum Steiermark.

Jahrgang 1869.

Ausgegeben und versendet am 8. Jänner.

I. Stück.

1.

Kundmachung der k. k. Statthalterei ddo. 5. Jänner 1869,

betreffend die Prüfung der einjährigen Freiwilligen für das Jahr 1869.

Jene Prüfung, der sich die Aspiranten des einjährigen Militärfreiwilligen-Dienstes im Jahre 1869 in Ermanglung von den durch das Gesetz geforderten Studienzeugnissen zur Nachweisung der höheren Bildung zu unterziehen haben, wird von Seite der beim hiesigen k. k. Truppen-Divisions-Commando aufgestellten gemischten Prüfungs-Commission jeden Donnerstag des Monats Jänner, d. i. den 7, 14., 21. und 28. Jänner l. J. Vormittags von 11 bis 1 Uhr in der landschaftlichen Oberrealschule abgehalten werden.

Mecséry l. r.

